

**Richtlinie für die Wahl
der Delegierten zum VIII. Parteitag
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands**

1. Die Delegierten für den VIII. Parteitag der SED werden entsprechend dem Parteistatut auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen gewählt. Die Wahl erfolgt nach der vom Zentralkomitee der SED beschlossenen Wahlordnung.
2. Die Wahl der Delegierten wird nach folgendem Schlüssel durchgeführt:
auf 900 Mitglieder der Partei = 1 Delegierter mit beschließender Stimme,
auf 900 Kandidaten der Partei = 1 Delegierter mit beratender Stimme.

**Beschluß des Zentralkomitees vom 28. Januar 1971
(15. Tagung)**